

Jahresbericht 2010

der Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende (ZBA)

Team



hinten: D. Löhner, C. Karakas, H.P. Roth
vorne: K. Stutz, S. Stotz, C. Liebmann

Editorial

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb ein Mensch rechtliche Schritte einleitet. Einer kann beispielsweise sein, dass man mit einer behördlichen Entscheidung nicht einverstanden ist. Dies kann eine negative Entscheidung betreffend die Baubewilligung für ein Gartenhäuschen sein. Oder das Verbot für das Public Viewing in den Restaurants in der Stadt Zürich während der WM 2010. Oder eine Nicht-Eintretensentscheidung auf ein Asylgesuch eines Irakers. Gartenhäuschenbauer, Restaurantbesitzer und Asylsuchende können Beschwerde gegen Behördenentscheidungen einreichen. Der eine zieht einen Rechtsanwalt bei, die anderen schalten die Medien ein, die dritten wenden sich an die Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende, die ZBA.

An Mittwochnachmittagen geht es in der ZBA zu wie in einem Bienenhaus. Die Beratungsstelle bietet Kurzberatungen an für alle, die asylrechtliche, soziale und persönliche Fragen haben. Schon um 13 Uhr warten über zwanzig Leute auf ein Beratungsgespräch. Es ist eng, aber nicht ungemütlich. Auf der Treppe, im Gang, draussen in der Maisonette warten die Leute. Eine Frau stillt diskret in der Ecke ihr Kind. Ein Mann hält die Hand seiner sichtlich aufgeregten Frau. Zwei junge Männer unterhalten sich angeregt – über Fussball? Alle haben eine Nummer erhalten und wissen ungefähr, wann sie drankommen.

Die ZBA ist kein wohlthätiger Haufen von Idealisten, die allen Menschen dieser Welt die Niederlassung in der Schweiz ermöglichen wollen. In der ZBA arbeiten Juristinnen und Juristen, Beraterinnen und Berater, die lieber einen asylsuchenden Menschen in Rechtsdingen beraten als einen Gartenhäuschenbauer.

In gerade mal 15 Minuten schätzen die Beratenden ab, ob eine umfassendere Beratung Sinn macht und die Ratsuchenden unterstützt werden können. Der Eine hat eine Nicht-Eintretensentscheidung auf sein Asylgesuch erhalten, der Zweite will seine Frau und sein vierjähriges Mädchen aus einem Flüchtlingslager in die Schweiz holen, dem Dritten wurde das Bankkonto gesperrt. Es gibt sehr viel zu tun. An einem Mittwochnachmittag beraten die ZBA-Leute je bis zu zwölf Personen. Eine umfassende Beratung oder gar eine Rechtsvertretung findet nur statt, wenn Aussicht auf Erfolg besteht. Im Jahr 2010 haben sie in 211 Fällen Recht bekommen. Und das ganz zu Recht.

Für die Trägerschaft:

Mylène Nicklaus, HEKS Zürich-Schaffhausen
Ursi Britschgi, Caritas Zürich

Aus dem Alltag der ZBA

Vor 25 Jahren wurde die Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende an der Bertastrasse 8 eröffnet. Seit einem Vierteljahrhundert werden hier Menschen kostenlos beraten, welche die eigene Heimat verlassen mussten und in der Hoffnung auf ein besseres Leben hier in der Schweiz Schutz vor Verfolgung suchen. Rund um das Asylverfahren beantworten wir den Schutzsuchenden Rechtsfragen und bieten auch Hilfe für die Lösung von sozialen Problemen an. In Bezug auf die gestellten Asylgesuche versuchen wir, eine realistische Chancenbeurteilung vorzunehmen. Falls wir es für notwendig erachten, vertreten wir Schutzsuchende im Asylverfahren und begleiten sie in der ersten Zeit, in welcher sie sich in der Schweiz zurecht finden müssen. Es kommt aber auch vor, dass wir nicht helfen können, weil kaum Aussicht auf Erfolg besteht. Wichtig ist bei jeder Beratung, dass die Ratsuchenden hier ihre Anliegen unterbreiten können und sich ernst genommen fühlen.

Die Beratungsstelle entwickelte sich über die Jahre zu einer ausgewiesenen Fachstelle in Asylfragen. Dies ist nicht nur wichtig für das Vertrauen, welches uns die Asylsuchenden entgegenbringen, sondern erleichtert auch den nicht immer einfachen Umgang mit den Asylbehörden. Unsere Kontakte beschränken sich aber nicht nur auf Schutzsuchende und Behörden. Auch Dritte, beispielsweise Gemeinden, Berufskollegen oder auch private Personen, greifen immer wieder gerne auf unsere Erfahrung zurück.

Unsere Tätigkeit blieb in den letzten Jahren vielfältig und abwechslungsreich. Nicht zuletzt deshalb, weil sich hinter jedem Asylgesuch eine Person oder eine Familie mit einer unvergleichbaren Fluchtgeschichte und einem eigenen Schicksal verbirgt. Zudem wandelte sich das Asylrecht in den letzten Jahren wie kaum ein anderes Rechtsgebiet, was sich stark auf unsere Arbeit auswirkt. 2006 erfolgte seit der Einführung des Asylgesetzes 1979 bereits die siebte Asylgesetzrevision; Ende 2008 wurde das Dublinverfahren eingeführt. Nicht zuletzt forderten uns die sich stetig verändernden Verhältnisse in den Herkunftsländern unserer Klientinnen und Klienten immer wieder aufs Neue heraus, so auch im Jahr 2010.

Die vierköpfige Familie A. flüchtete 1999 aus Angola in die Schweiz und stellte ein Asylgesuch. Bald wurden die Kinder hier eingeschult und integrierten sich schnell. 2002 nahmen wir sie ins Mandat und versuchten über Jahre vergeblich, den Aufenthalt der Familie zu regeln. Eine Wegweisung in ihr Heimatland, das vom Bürgerkrieg gezeichnet ist, erschien uns als unzumutbar. 2010 erhielt die Familie endlich einen humanitären Aufenthalt.

Herr B. aus dem Sudan ersuchte die Schweiz im Jahr 2006 um Asyl. Zwischen 2006 und 2008 wurde er dreimal von den Asylbehörden befragt. Unter anderem gab er an, vom Regime verfolgt und in Haft gefoltert worden zu sein. Erst 2010 kamen die Behörden zum Schluss, seine Aussagen seien unglaubhaft und lehnten das Asylgesuch ab. Dagegen erhoben wir eine Beschwerde. Heute, beinahe 5 Jahre nach seiner Flucht in die Schweiz, ist das Gesuch immer noch hängig.

Familie C., Christen aus Ägypten, suchte uns 2009 verzweifelt auf. Die Schweizer Behörden wollten sie im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Spanien zurückschicken, da die Familie dort die Grenze in den europäischen Raum überschritten hatte. Dieses Vorgehen erachteten wir als problematisch, da die Familie schwer traumatisiert war. Die Ehefrau musste sich in ärztlicher Behandlung begeben. Mit Beschwerde versuchten wir die schweizerischen Behörden dazu zu bewegen, sich aus humanitären Gründen für das Asylverfahren zuständig zu erklären. 2010 wurde die Beschwerde leider abgewiesen und die Familie musste ausreisen.

Der Ehemann von Frau D. wurde in Sri Lanka im Jahr 2006 von der Armee festgenommen, weil er unter dem Verdacht stand, mit der LTTE zusammen zu arbeiten. Nach seiner Freilassung tauchte er unter und blieb verschollen. Aus diesem Grund wurde Frau D. von der Armee stark unter Druck gesetzt. 2009 verliess sie Sri Lanka zusammen mit ihren drei Kindern und stellte hier ein Asylgesuch. Die Schweizer Asylbehörden lehnten das Gesuch ab und verfügten den Wegweisungsvollzug nach Sri Lanka. Die dagegen von uns erhobene Beschwerde ist immer noch hängig. Frau D. weiss bis heute nicht, wo sich ihr Mann befindet und ob er überhaupt noch lebt.

Frau E. musste bei ihrer Flucht den kleinen Sohn in Somalia zurücklassen. Ihr Aufenthalt in der Schweiz wurde mit einer vorläufigen Aufnahme geregelt. Die Lebensumstände des Kindes in Mogadischu wurden zunehmend schlechter. Anfangs 2010 bat sie uns um Hilfe. Da Frau E. erst seit einem Jahr vorläufig aufgenommen ist, wäre der Familiennachzug erst in zwei Jahren möglich gewesen. Mittels eines Asylgesuches im Ausland konnten wir eine Einreisebewilligung für den kleinen Jungen erreichen. Heute lebt er bei seiner Mutter.

2009 suchte uns Herr F. auf. Er lebte in der Schweiz als anerkannter Flüchtling. Seine Frau und fünf Kinder blieben in seinem Heimatland zurück. Wir halfen ihm, ein Gesuch um Familienzusammenführung zu stellen. Die Einreisebewilligung wurde zuerst nur für die Mutter und vier Kinder erteilt. Erst auf Beschwerde hin wurde auch die Einreise für das fünfte Kind bewilligt. Dennoch reiste die Familie illegal aus ihrem Heimatland aus. Auf der Reise verschwand die Mutter und die

Kinder blieben alleine in einem Flüchtlingslager. Erst 2010 reisten die Kinder in die Schweiz. Die Mutter blieb verschollen.

Der junge Nordiraker G. stellte 2003 ein Asylgesuch in der Schweiz. 2005 wurde ihm die vorläufige Aufnahme gewährt, weil die prekäre Sicherheitslage im Irak einen Wegweisungsvollzug unzumutbar machte. Aufgrund der Verbesserung in seiner Heimat entzog man ihm die vorläufige Aufnahme 2007 wieder. Weil Herr G. damals schon bestens integriert war - er arbeitete seit 2003 und sprach Dialekt - stellten wir einen Antrag auf die Erteilung einer Härtefallbewilligung, welche er 2010 erhielt.

Frau H. aus Äthiopien lebt seit 2001 in der Schweiz. Ihr Asylverfahren wurde schon lange negativ beschieden. Die Rückführung in ihr Heimatland ist seit Jahren technisch nicht möglich. Trotz abgelehntem Asylgesuch, erlaubten ihr die Behörden weiterzuarbeiten. 2009 suchte sie uns auf, mit der Bitte, ihr bei der Aufenthaltsregelung zu helfen. 2010 erhielt Frau H. endlich eine vorläufige Aufnahme, da sie in der Zwischenzeit krank wurde.



Zur Statistik

Im Jahr 2010 führte die ZBA insgesamt 3'442 persönliche oder telefonische Beratungen durch. Wir begleiteten 2'471 Flüchtlinge aus 67 Nationen durch das Asylverfahren. Die Zahl der Beratungen nahm gegenüber dem letzten Jahr leicht ab, sie ist aber immer noch erheblich höher als der Schnitt der letzten fünf Jahre. In 78 Prozent der Beratungen wurden Fragen zum Asylverfahren geklärt. Anliegen in anderen Rechtsgebieten machten 14 Prozent aus. Dabei ging es oft um Härtefallgesuche für Personen, welche sich bereits länger als fünf Jahre in der Schweiz aufhalten. 7 Prozent der Beratenen hatten Probleme mit ihrem sozialen Umfeld und nur ein Prozent brauchte unseren Rat betreffend der Rückkehr ins Heimatland oder einer Weiterwanderung.

Die meisten Beratungen erfolgten für eritreische Flüchtlinge. Viele wollten ihre Familie, von welcher die sie durch die Flucht getrennt wurden, in die Schweiz holen. Weiter befanden sich Brüder und Schwestern als Flüchtlinge in Libyen in einer gefährlichen Situation, weshalb ihre Angehörige in der Schweiz uns baten, für diese ein Asylgesuch im Ausland zu stellen.

Mitte 2010 starteten wir im Auftrag der Landeskirchen des Kantons Glarus mit der Beratung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen mit Wohnsitz im Kanton Glarus. In der 2. Jahreshälfte 2010 haben wir 24 Personen persönlich und 35 Personen telefonisch beraten. Bei acht Personen haben wir ein Mandat übernommen.

Ende 2010 befanden sich gemäss Statistik des Bundesamtes für Migration 36'788 Personen in der Schweiz im Asylprozess. Dazu zählen Personen im Verfahrensprozess, aber auch vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen. 2010 stellten 15'567 Personen ein Asylgesuch. Menschen aus Nigeria ersuchten am meisten um Asyl, gefolgt von Personen aus Eritrea, Sri Lanka, Serbien und Afghanistan. 17,7 Prozent der Personen, die um Schutz suchten, wurden als Flüchtlinge anerkannt.

Im Kanton Zürich befanden sich Ende 2010 7004 Personen im Asylprozess. Davon sind 2'314 im Verfahrensprozess. 4'630 Personen leben im Kanton Zürich mit einer vorläufigen Aufnahme, da die Wegweisung nicht zulässig, nicht zumutbar oder nicht möglich ist. (Quelle: BFM Asylstatistik 2010)

Zur Finanzierung

Der Gesamtaufwand der ZBA für das Jahr 2010 wurde mit Fr. 511'774 budgetiert. Die Rechnung 2010 schloss mit einem Aufwand von Fr. 513'636, leicht höher als vorgesehen, ab. Zusätzlich zur Beratung von Asylsuchenden mit Wohnsitz im Kanton Zürich übernahm die Beratungsstelle seit Mai 2010 neu die Beratung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Ausländer und Ausländerinnen mit Wohnsitz im Kanton Glarus. Die zusätzlich benötigten Stellenprozente werden von den Landeskirchen Glarus finanziell abgegolten.

Aufgrund eines Abgrenzungsproblems im Jahr 2008 wurde 2010 kein Beitrag der reformierten Landeskirche für die Rechtsvertretung im Flughafen in der Rechnung verbucht. Er wird erst wieder im Jahr 2011 in der Rechnung erscheinen.

Da die Zahl der gestellten Asylgesuche im Flughafen 2010 wieder massiv zugenommen hatte, übernahm die Beratungsstelle ab Oktober 2010 wieder einen Beratungsnachmittag im Transitbereich des Flughafens Zürich. Der daraus entstandene Stundenaufwand wird vom Schweizerischen Roten Kreuz Zürich abgegolten. Die Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz betreffend Asylsuchende im Flughafengefängnis wurde 2010 ebenfalls fortgeführt.

Unsere Klienten und Klientinnen, die finanziell dazu in der Lage waren, entschädigten unsere schriftlichen Eingaben mit einem angemessenen Betrag. Die Einnahmen aus den Mandaten und den gewonnenen Beschwerden fielen aber geringer aus als budgetiert, da weniger Beschwerden als angenommen vom Bundesverwaltungsgericht entschieden wurden. Die Beiträge von privaten Spender und politischen Gemeinden nahmen gegenüber dem Vorjahr wieder zu. Im Berichtsjahr durfte unsere Arbeit wiederum die Unterstützung von zahlreichen Spenden aus den Kirchgemeinden und Pfarreien erfahren. Es freut uns immer wieder, dass unsere Arbeit auch in den Kirchgemeinden geschätzt wird.

Die Hauptfinanzierung erfolgte durch die beiden Kantonalkirchen und durch den Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorge. Trotz einer sehr sparsamen Betriebsführung und bestmöglicher Ausnützung der vorhandenen Ressourcen reichte die Finanzierung nicht und es musste ein erhebliches Defizit ausgewiesen werden. Da der Ertrag geringer ausfiel als budgetiert und keine Reserven vorhanden sind, musste das Defizit durch die Trägerhilfswerke HEKS Zürich und Caritas Zürich ausgeglichen werden.

Jahresrechnung 2010

	Rechnung 2010	Budget 2010	Rechnung 2009
Aufwand	513'636	511'774	517'254
Personalaufwand	450'089	449'099	450'926
Sachaufwand	63'547	62'675	66'328
Ertrag	61'637	68'800	55'204
Einnahmen aus Mandaten	25'563	43'750	16'694
Ev.-ref. + röm.-kath. Kirch- gemeinden	14'894	15'000	10'470
Spenden	4'030	2'500	2'840
Politische Gemeinden	3'500	2'800	450
Beitrag SRK	4'750	4'750	24'750
Beitrag Glarus	8'900	0	0
Ausgabenüberschuss	451'999	442'974	487'520
Finanzierung	425'000	440'000	435'000
Evang. - ref. Landeskirche	200'000	215'000	215'000
Röm. - kath. Körperschaft	215'000	215'000	210'000
VSJF Finanzierung	10'000	10'000	10'000
Ertrag 2010 (2009)	-26'999	-2'974	-27'050
Übertrag von 2009 (08)	0	0	24'046

Für Asylsuchende im Überblick

Postadresse

Bertastrasse 8
Postfach
8036 Zürich

Tel.: 044/451 10 00/01
Fax: 044/451 11 39
E-Mail: asylzba@thenet.ch

Öffnungszeiten:

Montag: nur mit Termin
Mittwoch: 13.30 - 17.00
Freitag: nur mit Termin

zusätzlich Übersetzungen in:

Arabisch und Kurdisch

Telefonzeiten:

Montag/Mittwoch: 11.00 – 12.00
Freitag: 9.00 - 11.00 und 13.30 - 17.00

Angebot:

Die ZBA kann von allen Asylsuchenden im Kanton Zürich sowie Drittpersonen bei (asyl-) rechtlichen, sozialen und persönlichen Fragen und Problemen aufgesucht werden. In Einzelfällen übernehmen wir die Rechtsvertretung. Am Mittwochnachmittag werden nur Kurzberatungen ohne Termine gemacht. Montag- und Freitagnachmittag beraten wir eingehender mit Terminen. Die Beratungen sind kostenlos und erfolgen in Deutsch, Englisch, Französisch und Türkisch.

Trägerschaft: Caritas Zürich: Ursi Britschgi
HEKS Zürich/Schaffhausen: Mylène Nicklaus
Leitung: Kathrin Stutz
Rechtsdienst: Dominik Löhner
Beratung: Suzanne Stotz, Cem Karakas, Hans Peter Roth
Sekretariat: Claudia Liebmann (neu)

PC-Konto: 80-6262-3